

Luzern, Juli 2024/ARR

## **FAKTENBLATT**

### **Evaluation der Schulsozialarbeit im Kanton Luzern (2024-2025)**



#### **Evaluationsgegenstand**

Die Schulsozialarbeit gehört neben der Logopädie, der Schulpsychologie und der Psychomotorik zu den Schuldiensten und steht den Lernenden bei Bedarf zu Verfügung. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung (VGB) und der Einführung des Paragraphen 9 Abs. 1e wurde die Schulsozialarbeit für alle Schulen und auf allen Volksschulstufen verpflichtend. Die Gesetzesänderung trat am 01.08.2022 mit einer Übergangsfrist bis 01.08.2024 in Kraft. Viele Gemeinden haben die Schulsozialarbeit bereits vor dieser Übergangsfrist eingesetzt.

#### **Zweck und Fragestellung**

Die Evaluation dient der Wissensgenerierung und der Rechenschaftslegung:

- Wie wird die Schulsozialarbeit in den Gemeinden umgesetzt?<sup>1</sup>

Weiter dient sie der Weiterentwicklung im Rahmen der kantonalen Schulentwicklung:

- In welcher Qualität gelingt die Umsetzung der Schulsozialarbeit?
- Wie werden die Führungssituation und das Qualitätsmanagement in der Schulsozialarbeit wahrgenommen?

#### **Datenerhebung und -auswertung**

Es werden mehrere Personengruppen mit verschiedenen Instrumenten befragt.

---

<sup>1</sup> Die Evaluation unterstützt auch die Beantwortung des Postulats Schneider Andy und Mit. über die Überprüfung der Pensenschlüssel der Schuldienste (P1074), eröffnet am 20. März 2023.

<b>Befragungsgruppe</b>	<b>Instrument</b>	<b>Erhebungen</b>
Schulleitungen Kindergarten, Basisstufe, Primarschule, Sekundarschule sowie Gesamtschulleitungen	Onlinefragebogen	Vollerhebung
Personalführende Personen der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter	Onlinefragebogen	Vollerhebung
Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter	Onlinefragebogen	Vollerhebung
Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter	Gruppeninterview	Zufallsstichprobe

Auf eine Befragung von Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten oder Lernenden wird aus Datenschutzgründen verzichtet.

Die Bewertung des Evaluationsgegenstands basiert auf den rechtlichen Grundlagen, dem Berufsauftrag, sowie dem Leitfaden für Beurteilungs- und Fördergespräche. Zentral für die Bewertung der Qualität sind auch der Orientierungsrahmen Schulqualität und die Indikatoren Schuldienste.

### **Datenschutz**

Bei sämtlichen Datenerhebungen wird der Datenschutz eingehalten. Die Daten werden in anonymisierter Form bearbeitet. Die Ergebnisse werden auf kantonaler Ebene dargestellt. Rückschlüsse auf einzelne Personen, Schulen, Schuldienste oder Stellen für Schulsozialarbeit sind ausgeschlossen.

### **Zeitplan**

Die Befragungen finden zwischen Oktober 2024 und Februar 2025 statt. Die Ergebniskommunikation erfolgt bis spätestens September 2025.

### **Kontakt**

Roman Aregger  
Leiter Bildungsplanung

KANTON LUZERN  
Dienststelle Volksschulbildung  
Kellerstrasse 10  
6002 Luzern  
Telefon +41 41 228 68 92  
[roman.aregger@lu.ch](mailto:roman.aregger@lu.ch)  
[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)